

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX - BERICHT 2019 der PBW

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 8.1.2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Die Gesellschafterversammlung hat am 26.3.2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 8.1.2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der PBW anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Kodex - Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Geschäftsführer der PBW ist Herr Gebhard Hruby.

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung 2019	erfolgsabhängige Vergütung 2019	Sonstige geldwerte Vorteile 2019	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer 2019	Summe 2019
Gebhard Hruby	€ 123.554,64	€ 25.000,00	€ 43.603,44 € *	€ ---	€ 192.158,08 €

* davon entfallen 38.093,74 € auf Versorgungszuschlag

Herr Hruby hat eine Zusage auf Zahlung eines Ruhegehalts nach Beendigung der Geschäftsführertätigkeit. Er erhält im Alter eine betriebliche Zusatzversorgung, die sich an einer vertraglich vereinbarten Besoldungsgruppe orientiert.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Firma PBW bestand 2019 aus sechs Mitgliedern.

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Bezüge	Sitzungs- geld	Gesamtbe- züge
Prof. Dr. Uwe Lahl	Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr*; Vorsitzender des Aufsichtsrats	920,00 €	100,00 €	1.020,00 €*
Günther Leßnerkraus	Ministerialdirigent im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau*; Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	770,00 €	50,00 €	820,00 €*
Kalinka Becht	Ministerialrätin im Ministerium für Fi- nanzen Baden- Württemberg*	610,00 €	100,00 €	710,00 €*
Dr. Manfred Hilzenbe- cher	Ministerialrat im Mi- nisterium im Minis- terium für Wissen- schaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg*	610,00 €	100,00 €	710,00 €*
Gerhart Schneider	Ministerialrat im Mi- nisterium für Finan- zen Baden-Würt- temberg*	610,00 €	100,00 €	710,00 €*
Dr. Albrecht Schütte	Mitglied des Land- tags Baden-Würt- temberg	610,00 €	100,00 €	710,00 €

*Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung.

6. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr 2019 keine Frauen an.

6.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der PBW gehörte im Geschäftsjahr 2019 eine Frau an.

7. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen des PCGK - mit Ausnahme der unten dargestellten Sachverhalte - entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Von folgenden Vorgaben und Empfehlungen wurde abgewichen:

- Rn. 31, Satz 1: Für den Geschäftsführer bestehen bei Banken Einzelvertretungsregelungen. In der Praxis werden Finanztransaktionen von Mitarbeitern des Rechnungswesens vorbereitet und ausgeführt, welche der Geschäftsführer gegenzeichnet bzw. unterschreibt. Auf diese Weise wird stets mindestens das "Vier-Augen-Prinzip" angewendet. Grundsätzlich ist eine Einzelvertretungsbefugnis nach dem GmbHG zulässig.

Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht (CGB) wird zusammen mit dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Webseite der PBW öffentlich zugänglich gemacht.

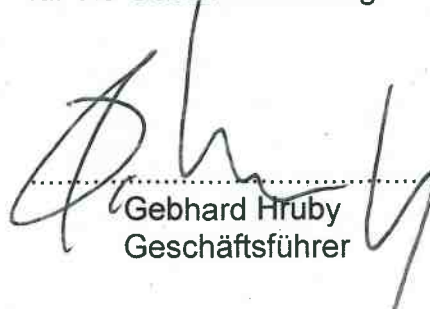
Stuttgart, den 16. 9. 20

für den Aufsichtsrat



Ministerialdirektor Prof. Dr. Uwe Lahl
Vorsitzender des Aufsichtsrats

für die Geschäftsführung



Gebhard Hruby
Geschäftsführer